

**Juristische Studiengesellschaft Jena e.V.
c/o Thüringer Oberlandesgericht**

**Jena, den 16.05.2022
Geschäftsstelle:
Thür. Oberlandesgericht
Rathenaustraße 13
07745 Jena**

An die Mitglieder der
Juristischen Studiengesellschaft
Jena e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Mittwoch, 8. Juni 2022, 18 Uhr (s.t.)

spricht

Frau Prof. Dr. Anette Grünewald, Friedrich-Schiller-Universität Jena

zum Thema

**Die Erweiterung der Wiederaufnahme des Strafverfahrens
zuungunsten des Angeklagten**

Im Dezember 2021 ist das Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit in Kraft getreten. Hiernach kann ein rechtskräftig abgeschlossenes Strafverfahren wieder aufgenommen werden, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die allein oder in Verbindung mit früher erhobenen Beweisen dringende Gründe dafür bilden, dass der freigesprochene Angeklagte wegen Mordes oder anderer vergleichbar schwerwiegender Straftaten verurteilt wird (§ 362 Nr. 5 StPO). Gegen diesen neuen Wiederaufnahmegrund werden erhebliche Bedenken in Zusammenhang mit Art. 103 Abs. 3 GG („ne bis in idem“) vorgebracht. Es ist zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht in absehbarer Zeit hierzu Stellung nehmen wird.

Frau Prof. Dr. Anette Grünewald ist seit 2018 Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht und Rechtsphilosophie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Der Vortrag findet statt im

Saal 8 des Thüringer Oberlandesgerichts, Rathenastr. 13, Jena.

Bitte werben Sie für diese Veranstaltung, vor allem auch unter den Studierenden. Gäste sind herzlich willkommen.

Im Anschluss an den Vortrag laden wir Sie zu einem Glas Wein ein.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Alexander